

Datum 04.07.2012	Aktenzeichen: II.1 - 11	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/IV/574/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bericht über die im 1. Halbjahr 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Nach § 4 Satz 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe ist halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten (für deren Leistung die Bürgermeisterin im Rahmen der ihr eingeräumten Ermächtigung die Zustimmung erteilen konnte).

In dem Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2012 sind – unter Berücksichtigung der bestehenden Deckungskreise – über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt entstanden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Grund	Deckungsmöglichkeit
1300.64000	Umlage an Feuerwehr-unfallkasse	922,36 €	Beitrags-/Umlagebescheide der Feuerwehr-Unfallkasse (Einw.-zahl x Beitragssatz)	Mehreinnahmen bei HHST 11.1300.11000
1300.66100	Mitgliedsbeitrag an den Kreisfeuerwehrverband	21,25 €	Beitragsbescheid 2012 (Zahl der Feuerwehrangehörigen und Einw.-zahl x Beitragssatz)	Mehreinnahmen bei HHST 11.1300.11000
3520.52000	Geräte und Ausstattung (Öffentl. Bücherei)	1.339,17 €	Mehrkosten bei der Beschaffung von Bücherregalen	Einsparungen bei HHST 11.3520.54000
4601.70800	Förderung der Kindertagespflege	6.250,15 €	Gemäß einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2011	Mehreinnahmen bei HHST 11.9000.00100
4680.66190	Vermischte Ausgaben (Einrichtungen der Jugendhilfe)	265,69 €	Beschaffung div. Arbeitsmaterialien für die Jugendarbeit	Einsparungen bei HHST 11.4680.54000
6300.52000	Geräte und Ausstattung (Gemeindestraßen)	402,72 €	Notwendige (Ersatz-) Beschaffung von Verkehrszeichen, Straßennamenschildern und Absperrpfosten	Mehreinnahmen bei HHST 11.6300.11000
	Gesamtsumme :	9.201,34 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist somit für sämtliche Überschreitungen, die vorstehend aufgelistet worden sind, die Genehmigung bereits gegeben (denn es ist im 1. Halbjahr 2012 keine über- oder außerplanmäßige Ausgabe entstanden, die im Einzelfall den Grenzwert von 5.500,00 EUR überstieg). Zugleich bleibt festzustellen, dass in allen Überschreitungsfällen die nach § 82 GO geforderte Deckung gewährleistet war.

Gesehen:

Nickenig
Bürgermeisterin

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II